

Instandhaltungskonzept in Arbeit - Beschwerde beschlossen

Mittwoch, 14. März 2012, 09:30 Uhr

Urs Gasche, Verwaltungsratspräsident der BKW AG

BKW[®]

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben Sie eingeladen, weil wir Sie im Anschluss an die gestrige Verwaltungsratssitzung der BKW umgehend informieren wollen. Gegenstand der Medienkonferenz sind die erfolgte Analyse und die Beschlüsse über das weitere Vorgehen zum Instandhaltungskonzept für das KKM sowie das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts.

Das mehrfach erwähnte Instandhaltungskonzept steht für uns als Betreiberin im Zentrum. Die Elemente sind bereits Gegenstand vertiefter Abklärungen und interner Projektarbeiten. Kurt Rohrbach wird nachher im Detail auf das für den Langzeitbetrieb notwendige, umfassende Instandhaltungskonzept eingehen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die bestehende, nicht sicherheitstechnisch begründete Befristung der Betriebsbewilligung des Kernkraftwerks Mühleberg (KKM) aufgehoben, jedoch gleichzeitig eine neue Befristung bis 28. Juni 2013 verfügt. Zudem hat das Gericht angeordnet, dass zusammen mit einem Verlängerungsgesuch für die Betriebsbewilligung dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ein umfassendes Instandhaltungskonzept einzureichen sei.

Für uns wirft das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hinsichtlich der erneuten Befristung grundsätzliche Fragen auf. Es ist z.B. nicht klar, was bis am 28. Juni 2013 alles passiert sein muss, ob das Konzept nur eingereicht oder schon beurteilt sein muss. Als Betreiberin des KKM sind wir auf klare Verhältnisse, auf Rechts- und Investitionssicherheit angewiesen. Aus diesen Gründen hat die BKW beschlossen, den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts beim Bundesgericht anzufechten.

Die Energiestrategie 2050 des Bundesrates verlangt eine Verbreiterung des Stromangebots, insbesondere ist das Potenzial der erneuerbaren Energien in der Schweiz verstärkt zu nutzen. Die BKW wird ihren Teil dazu beitragen. Es gelingt der BKW schneller und effizienter an der Neuausrichtung der Produktionslandschaft zu arbeiten, wenn sie dazu noch für einige Jahre den Rücken frei hat, unter anderem durch den Betrieb des KKM.

Unter allen Umständen hat für die BKW die Sicherheit oberste Priorität. Sicherheit ist eine Frage der Kultur und der Haltung. Zum heutigen Zeitpunkt geben die Sicherheitsabklärungen für uns keinen Anlass, den Betrieb des KKM sofort stillzulegen, und damit unseren Versorgungsauftrag in den Hintergrund rücken zu lassen. Mühleberg

ist unbestritten der wichtigste Pfeiler der Stromversorgung im Kanton Bern, deshalb wäre eine vorzeitige Ausserbetriebnahme nicht zuletzt auch eine volkswirtschaftliche Frage. Müssten wir die Produktion aus Mühleberg kurzfristig ersetzen, käme nur ein Import in Frage. Im besten Fall kann davon ausgegangen werden, dass wir einen durchschnittlichen EU-Mix beziehen würden, der zur grossen Mehrheit aus fossil produziertem Strom sowie aus Strom aus ausländischen Kernkraftwerken besteht.

Ein sofortiges Abschalten des Kernkraftwerks Mühleberg, obwohl die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit gegeben wären, wäre deshalb sehr schmerzhaft; und zwar aus Gründen der Versorgungssicherheit und der Volkswirtschaft des Grossraums Bern und der Nordwestschweiz. Das KKM ist ein wichtiger lokaler Arbeitgeber: Rund 500 Menschen werden durch das KKM beschäftigt. Das KKM generiert eine geschätzte jährliche Wertschöpfung von 50 Mio. Franken für die Region und den Kanton Bern.

Eine allfällige vorzeitige Ausserbetriebnahme hätte für die Volkswirtschaft im Grossraum Bern und in der Nordwestschweiz, aber auch für die BKW verschiedene negative wirtschaftliche Auswirkungen: Die zum Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme bilanzierten Werte müssten abgeschrieben werden, wir reden hier von rund 400 Mio. CHF. Zudem müssten Rückstellungen um rund 200 Mio. CHF erhöht werden und ginge ein jährlicher Ergebnisbeitrag von ca. CHF 50 Mio verloren. Dies bedroht die BKW nicht in ihrer Existenz. Aber es reduziert ihre Erneuerungskraft spürbar.

Meine Damen und Herren,

Die BKW ist ihren Aktionären gegenüber verpflichtet und sie will die Versorgungssicherheit des Grossraums Bern und der Nordwestschweiz aufrecht erhalten. Deshalb, und um die für uns notwendige Rechts- und Investitionssicherheit zu klären, gelangen wir an das Bundesgericht.

Ich gebe nun das Wort an den CEO der BKW, Herrn Kurt Rohrbach weiter, der insbesondere auf die verschiedenen Aspekte des Instandhaltungskonzeptes des KKM eingehen wird.